

Ostseebad Boltenhagen

| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Bolte/14/8129 Status: öffentlich Datum: 24.02.2014 Verfasser: Frau Maaß |
| Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen | |
| Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2014 | |
| Beratungsfolge: | |
| Gremium | Teilnehmer Ja Nein Enthaltung |
| Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen | |

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen aufgestellt.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat jährlich eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 45 Abs.1 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorbericht

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2014.

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung